Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 48

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

aber balb loste sich biese Allianz wegen Differenz ber Interessen auf.

Im Jahre 1866 zwischen ben Sübbeutschen Staaten und Desterreich; wie erbärmlich erstere wegen ihrer Truppen-Zersplitterung und Sonder-Interessen von den Breußen in die Pfanne gehauen wurden, wird den meisten unserer Leser noch bekannt sein, die Frucht waren Separat-Friedensschlüsse. Gleichzeitig bestand das Bündniß zwischen Preußen und Italien, bei welcher Gelegenheit letzteres noch mährschafte deutsche Hiebe erhielt und Venetien nur als ein Almosen Napoleons annehmen konnte.

Die Sachlage ber Gegenwart ift, daß ein Rleinsftaat, ber von einem Großstaat angefallen wird, seine Stütze nur in einem ober mehreren anderen Großstaaten findet, die ihm im allgemeinen Interesses "europäischen Gleichgewichts" beispringen wollen; dieses Bundniß, welches die Noth diktirt, ist unter allen Umständen ein ungünstiges und muß dieser Kleinstaat beim Beginn der Feindseligkeiten beweisen, daß er noch moralische Berechtigung habe zu eristiren — wir theilen vollkommen diese Ansicht.

Gin michtiger Faktor bei Allianzen ist bie geosgraphische Situation ber Kriegspartei zum Bundessgenossen und zum Gegner. Dieses Kapitel emspiehlen wir ber besondern Ausmerksamkeit des Lesers, benn es enthält an der Hand geschichtlicher Daten unschätzbare Lehren.

VII. Die Politik während bes Krieges, Berhaltungsweise der Kriegsvarteien und Humanistrung des Krieges. Das Erstere läßt sich in kurzen Zügen durch den Satz, den Willen des Feindes zu brechen" zusammenfassen, was nun die "Humanistrung" des Krieges auf dem Wege der Gesetzgebung betrifft, so hat es dieselbe leider nicht viel weiter als zur wissenschaftlichen Deduction gebracht, denn "Kriegssgebrauch" wechselt mit den Jahrhunderten "je nach dem Stande der Bildung der Völker, die sich bestriegen" — dazu der beste Beweis die letzen Vorsgänge im Trient.

VIII. Rriegsgebrauch im Berhaltniß ber Rriegs= parteien zu einander. Hierkommt vorab die "Kriegs= gefangenicaft" in Betracht, und auf die Frage, mer friegsgefangen werbe, lautet bie vulgare Antwort: "jeber aftive legitime Feind". Wie verschieden aber nach Umftanben biefe Antwort interpretirt wird und werben kann, bas entwickelt biefes Rapitel mit aukerorbentlicher Scharfe: felbftverftanb= lich ift in biefem Abschnitt auch bie Stellung ber Benfer Convention in richtiger Beife gewürdigt, fein Politiker und kein Soldat follte es unterlassen, diese wichtigen Abhandlung zu studiren. -Bei ben Abhandlungen über Waffenftillstände, die auch hierher gehören, zeigt Ruftom an einem schla= genben Beispiel bie Wichtigfeit vom allergenaueften Unterrichten ber Bedingungen an die Untergebenen - einer folden unverzeihlichen Unterlaffungs= funde hatte die frangofische Oft-Armee unter Bourbati ihren Untergang zu perbanten.

IX. Berhaltniß ber Neutralen. Hier, fagt Ruftow, giebt es ebenso wenig etwas Fires, Gefetliches als

in Bezug auf Kriegsgebrauch, wenn man nicht etwa das Geschwätz der Bölkerrechts-Prosessoren, die nie eine blaue Bohne nur von ferne pfeisen hörten — für Gesetz halten will. Der neutrale Staat, an dessen Grenze Krieg gesührt wird, muß dieselbe besetzen und den Willen und die Kraft haben, jede Berletzung rücksichtslos zu verhindern, Truppen, die hinübergeworsen werden oder dolos hinüberkommen, zu entwassen; einem beabsichtigten bewassenschung mit allen Mitteln entgegenstreten.

Die speziellen Berhältnisse über einen Seekrieg lassen wir als uns Schweizer wenig berührend bei Seite.

X. Uebergang vom Kriege jum Frieden geschieht, nachdem in ber Regel eine Partei fiegreich, bie andere unterlegen, und es biftirt ber Gieger ben Frieden; felbstverständlich geht bem Frieden ein Waffenstillstand voraus und folgen die Friebens= verhandlungen in biefer ober jener Beife, mit ober ohne Congreß, mit ober ohne Ginmischung ber fremben Machte, mit ober ohne Rriegsentschabigung ober Territorialabtretungen 2c. Die hauptpunkte bes Friedens zwischen Rugland und ber Turtei vom 30. März 1856; vom 11. November 1859 zwischen Frankreich, Italien und Defterreich; vom 30. October 1864 amifchen Danemark, Defterreich und Preugen; ber Separat-Frieden und Militar= conventionen, die theilweise geheim bleiben sollten, zwischen Preugen und ben Gubbeutschen Staaten vom Jahre 1866 und 1867; ber Friede zwischen Defterreich mit Preugen und Italien von 1866, sowie die Friedensbedingungen zwischen Frankreich und Deutschland finden fich in großen Bugen in biefem Ravitel niebergelegt.

XI. Folgen ber Friedensschlüsse. Die Borausjetung bei dem Abschluß eines jeden Friedens=
jchlusses ist, daß er ausgeführt und gehalten werde. Diese Boraussetung trifft aber in der Praxis fast niemals vollständig ein. Ueberall wo eine Mehr=
zahl von Personen über einen Friedensvertrag vershandeln, bleiben "dunkte Punkte" implicirt, neue Kriege, gewissermaßen Rückeroberungskriege, und im ewigen Kreislauf der Natur werden stets
Perioden des Friedens mit solchen des Krieges wechseln.

Dieses in gebrängten Zügen ein Hauch von bem reichen Inhalt in Rustom's "Kriegspolitik und Kriegsgebrauch", das wir unbedingt zu den besten Werken dieses ebenso productiven wie gelehrten Schriftstellers zählen und allen unsern Kameraden, noch mehr aber unsern Staatsmännern zu lesen warm empsehlen.

Angland.

Franfreich. (Ueber bie frangofifche Armee.) (Fortsfepung.) Der Frangofe ift im Allgemeinen maßig, Truntenheit tommt felten vor, viel öfter tritt ber Fall ein, daß er fich eigenmächtig auf einige Tage beurlaubt, bann und wann werben auch Defertionen versucht, bie Ausreißer aber siets wieber eingefangen. Die schwereren Bergehen werben mit Arrest geahnbet, als leichtere Strafe tommt bas Nachererzieren am Sonntage gewöhnlich in

Anweidung. Es giebt babet verschiedene Abstulungen, ohne und mit Gerack, wobet ber Tornister mit Sand gefüllt wird, um bas vorschriftemäßige Gewicht herzustellen, ohne ihn triegsmäßig zu paden. Das Nachererzieren wird von dem commandirenden Untersoffizier, der jedesmal gleichzeitig barunter leitet, gewöhnlich nicht mit großer Genauigkeit und Strenge ausgesührt. Die Dauer der Strafe, oft zwei die drei Stunden Vormittag und Nachmittag, richtet sich nach dem Vergeben.

In jedem herbst werten von ben vier Jahrgangen Referven zwei Jahrgange ju 28tägigem Dienst eingezogen, so baß jeder Mann zwei Uebungen mahrend seiner Reservezeit zu machen hat. Diese Leute werben jest mit ben Uniformen ber früheren Mobilsgarben bekleibet, von benen noch große Borrathe vorhanden sind, und gleichen badurch einer bunten Musterkarte.

Wahrend ber Uebungszeit ber Referven wird die Disziplin besfonders fireng gehanthabt, um tie geloderte Subordination wieder zu befestigen. Der Franzose ift im Allgemeinen ein guter Soldat, die meisten der Reserven haben im Kriege entweder in der regularen Armee, in den Mobilen oder in der Nationalgarde gebient, die Ausbildung ift beshalb keine schwierige und wird auch nicht in der Genauigkeit, wie in der preußischen Armee

Referviften aus ben besteren Rlassen, welche jufällig mit Leuten aus ben verrusenen Stadttheilen von Paris in terfelben Gempagnie bie Uebung machen muffen, klagen f. hr. Es mag nicht leicht, wahrscheinlich nur mit ber äußerften Strenge möglich seine solche Gesellschaft zusammen zu halten. Der Gebildete leibet barunter, weil bie Offiziere schwer einen Unterichied in ber Beshandlung machen können. Durch bas im Eingange erwähnte Bewußtsein ber Franzosen, taß alle Opfer zur Ausbildung ber Armee freudig gebracht werben muffen, unterwerfen sie sich auch willig ber Einziehung, welche nicht allein fur bie Gebilceten, burch die Gesellschaft, in die sie häusig kommen, sondern oft auch für Andere, weil sie auf lange ihrer Familie und ihrem Geschäfte entzogen werden, sehr hart ist Rirgents werden Klagen über blese Einrichtung laut, Icher hält sie durch die Umstände für geboten.

Die Nichtzusammengehörigteit ber Leute in ben Regimentern, bie jest bei ber Einziehung ber Reserven, ber einjährigen Freiswilligen und ber Leute bes Kontingents, welches nur 6 Monate getient hat, sich vollständig fremd sind, macht sich schon im Friesben nachtheilig fühlbar, um wie viel mehr muß dies im Kriege ber Fall sein, wo oft Gefahr und Entbehrungen Broben ber gegenseitigen Buneigung verlangen. Wer halt eine solche Compagnie zusammen, wenn sie ihre Offiziere verloren hat? Wird nach bem Verluft sammtlicher Offiziere auch ein Fahnrich bas Bataillon zum Angriff führen können, wie uns bas Beispiel bes Garber Schügen-Batallons aus bem letten Kriege vorschwebt? Sicherlich nicht.

Ueber ben Berih eines guten Unteroffigier-Corps ift man fich in ber frangonichen Urmee gang flar, ber Dangel an brauchbaren Unteroffizieren macht fich bort noch in einem großerem Dage, als bei une, fuhlbar. Gin langeres Dienstalter und großere Diensterfahrung find, bem gemeinen Danne gegenüber, Sauptbebingungen für bie Autoritat. Gin langeres Dienstalter ber Unteroffiziere ift jedoch febr fcmer ju erreichen, weil einigermaßen gebilbete Leute von gefettem Charafter und guter Suhrung fur bie Gubalternftellungen im Civil fehr gefucht find und in benfelben ein viel befferes Behalt beziehen, als ber Staat ben Solbaten gu bieten im Stande ift. Die Unteroffiziere befinden fich in biefer Beziehung in einer weit gunftigeren Lage als penfionirte Offiziere, fur bie es faft gur Unmöglichfeit gehort, eine ihrer Bilrung angemeffene Unftellung ju erlangen, wenn fie auch mit einem noch fo geringen Ginfommen fich begnügen mochten. Cubalternftellungen mit 1800 bis 2000 Mart Behalt finden Unteroffiziere nicht felten, eine Stellung mit bem gleichen Gintommen fur einen penfionirten Offigier gehort gu einem befonderen Gludes falle. (Schluß folgt.)

Berichiedenes.

- (Ueber ben Rrieg und beffen Ginfluß auf Die moralifchen Elemente im Bolf und Deer.) Unter biefem Titel bringt bas lette Dift bee Organs ber militar-wiffenschaftlichen Bereine einen Bottrag, welchen ber f. f. herr Oberft von Met im m.sw. Berein in Latbach gehalten hat. Bir entnehmen bemfelben folgende Stellen:

"Rrieg! unscheinbar und winzig als Wörtchen, — furchtbar und gewaltig in seinem Begriffe! Krieg in seiner außer fien Bebeutung ift ber entsesselle Drtan ber menschlichen Leitensch aften, ber vers wüstenb und zermalmend über ganze Lanter braust, Staaten zerstört ober boch in ihren Gruntfesten erschüttert und mit bem stromweise vergossenen Blut ber besten Sohne bes Baterlandes bas Glück tausenter von Familien erbarmungslos vernichtet. — Die schrecklichen Berlufte an Gut und Blut überbauern oft Generationen, und können bie betroff nen Staaten sich manchmat nie mehr von bem erlittenen Schlage erholen, sondern geben ihrem Bersalle und Untergange entgegen.

Aber nicht immer tritt ber Krieg in fo gewaltig verheerenter Beise auf, — meift gleicht er nur einem hestig hereinbrechenben Gewitter, bas nebit theilweiser Berftorung bie schallichen und faulen Dunfte verjagt, bie Luft reinigt und bie erfchlaffte Natur erfrischt und ftartt, so baß nach bem Niebergange Alles neu gekraftigt aufathmet, reicher emporsprießt und jum Segen gesteiht.

So werben auch burch ben Krieg bie im langen Frieden oft überwuchernden Schattenseiten bes menschlichen Lebens, "Eigensnut, herzloser Egoismus, graufame Gewinnsucht, Berweichtichung und entnervende Sinnlichseit", sammt allen llebeln eines raftosen, fleinlichen und zeisehenben Parteigetriebes, welche bas gesunte und frische Staatsleben hemmen und faul gestalten, von ber Ershabenheit bes sich entwickelnten großen Attie, in welchem meist um die heitigsten Guter ter Menschheit gestritten wird, ungestüm bet Seite gedrangt, und hell erglanzend treten "Baterlanteliebe und hingebende Tiene, Ausvertrung, Unchgennubsigkeit und Delbenmuth" als eble Bierben und hehre Tugenden in ben Vordersgrund.

In Anbetracht ber Gefahren, ber großartigen Erichütterung und bes tief eingreifenden Ginflusses auf das gange Boltsieben, in Rudflicht bes taufenefachen namenlofen Beches und ber unberechenbaren, oft schweren Folgen foll tein Krieg unübertegt und leichtstinnig herbeigeführt werden.

Wenn aber ein Staat von Sette übermuthiger und eroberunges füchtiger Nachbarn in ben innersten Interessen geschädigt, in seinen heiligsten Gutern bebroht, in ber ihm nothwendigen Selbstständigstett gefährbet ober nach bem eynischen Ausspruche "Gewalt geht vor Recht" burch Beleibigung und hohn herausgesorbert wird, wenn sich alle biplomatischen Mittel und allfallige Vermittlung als fruchtlos erweisen, bann heißt es wohl zum Schwert greisen, bann ift ber Krieg unvermeiblich, benn besser ruhmvoll untersgeben, als schmachvoll zu leben!

Wohl mögen auch noch andere Ursachen jum Kriege treiben, was immer für Ursachen obwalten mögen, jedenfalls muß der Staat, der ungezwungen aus eigener Initiative in kriegerische Action tritt, genau wissen, was er will, somit des vorgestedten Bieles sich klar bewußt und unerschütterlich überzeugt sein, daß biefer ernfte und gewichtige Schritt zur Wahrung der Ehre und des künstigen Wolce unerläßlich ist und daß auch die Mittel zu einer siegreichen Durchführung, soweit menschliche Berechnung reicht, vorhanden sind.

Steht ber Entichluß feft, barf tein Schwanten, tein Baubern mehr Blat greifen! Alle Kraft, alle hilfequellen muffen fich raich concentriren, benn ertont ber erste Kanonenschuß, so ist bie ges waltige und verheerende Schlachtenlawine in's Rollen gebracht, Niemand vermag mehr mit Sicherheit zu bestimmen, wo und wann ber lette Schuß erdröhnt und ob die aus blutiger Saat entsprießende Ernte den furchtbaren Opfern entspricht!

Wenn bie moralischen Glemente im Bolle gut find, wenn badfelbe fur feine Rechte ober fur bie 3bee bes Krieges wie ein